Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 88. Änderung

Entwurf

Bisherige Darstellung

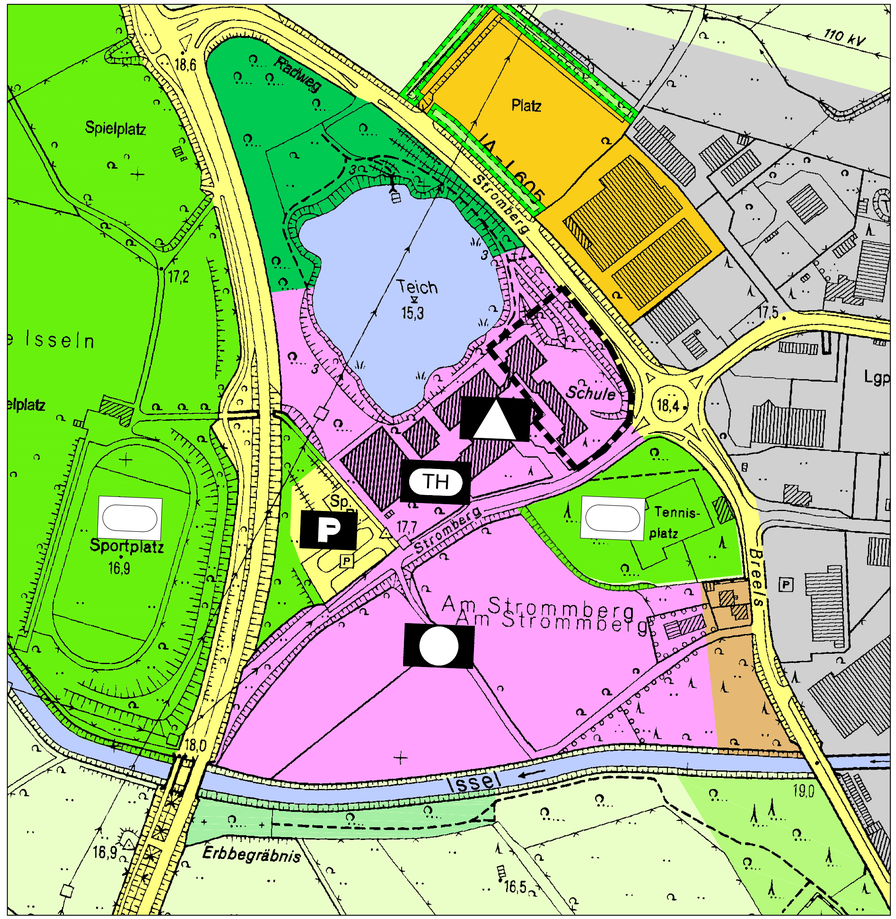

Geplante Darstellung

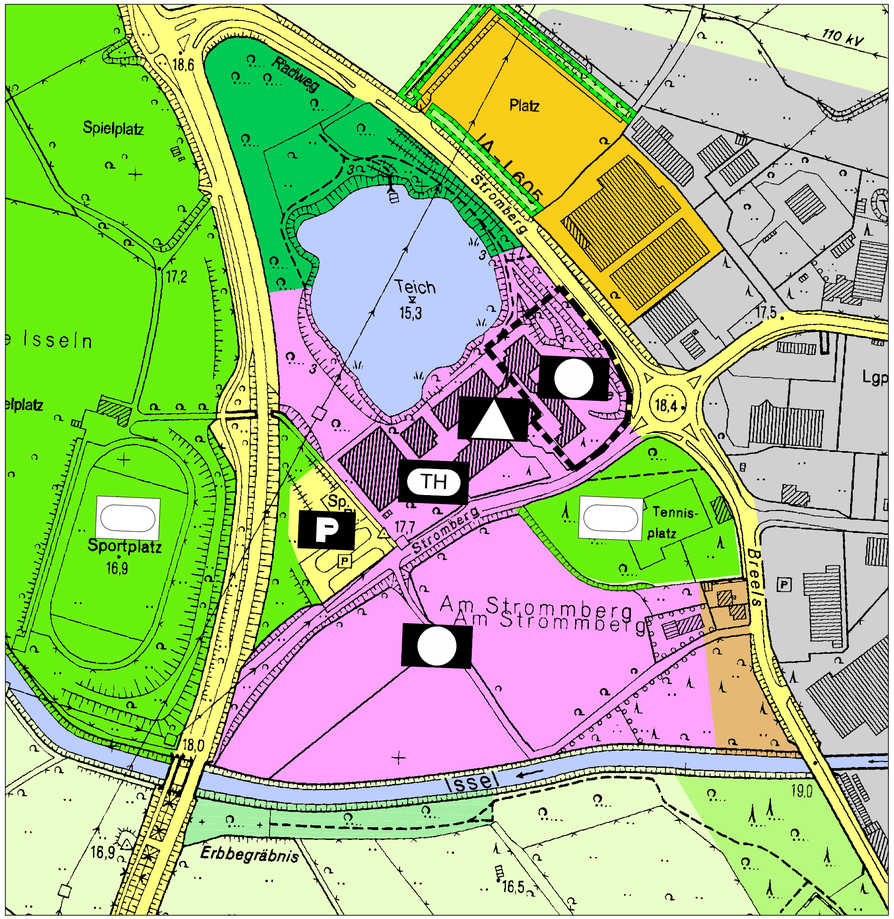

Darstellungen

- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sonstige Sondergebiete
  Zweckbestimmung: Freimarkt
- Flächen für den Gemeinbedarf
  Einrichtungen und Anlagen
  - TH — Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turnhalle)
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- Grünflächen
  Zweckbestimmung:
  - Sportplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Oberirdische Leitungen
- Grenze des Änderungsbereichs

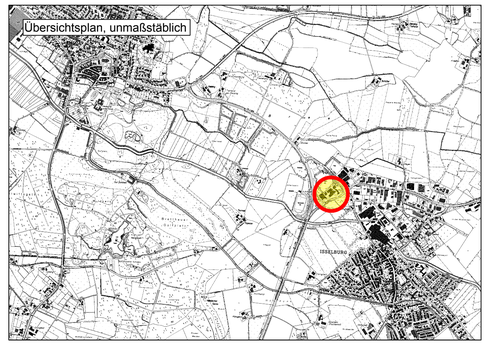

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Isselburg, ...

....
Bürgermeister Schriftführer

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg vom ..... wurde gem. § 2 Abs. 1 das Baugesetzbuches am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg,.....

.....
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Isselburg, ...

....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom .....

Isselburg, ...

.....
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Isselburg, ...

....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom .....

Isselburg, ...

.....
Bürgermeister

Dieser Plan, dem gem. § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigefügt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am ..... als Flächennutzungsplan festgestellt.

Isselburg, ...

....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ..... genehmigt.

Az.: .....
Münster,.....

.....
i.A.
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg,.....

.....
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

1) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

STADT ISSELBURG

Flächennutzungsplan
88. Änderung

Auftraggeber:	Stadt Isselburg
Bearbeitet:	Hardt/Bertram
Stand:	07.09.2017
	M 1:2.000

N

20 40 60 80 100 120 140

StadtUmBau
Ingenieurgesellschaft mbH
Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung
Basilikastraße 10
47119 Duisburg
tel +49 (0)2832 / 97 28 29
fax +49 (0)2832 / 97 29 00
www.stadtumbau-gmbh.de